



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck/Mur

Bearb.: Erika Plachel
Tel.: +43 (3862) 899-223
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-275622/2026-12

Bruck/Mur, am 13.10.2026

Ggst.: Robert Köck Bäckerei GmbH., Langenwang;
Gastgewerbe „Cafe mit Backwarenverkauf“,
gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung -
Vereinfachtes Verfahren GewO 1994

Bekanntmachung

Die Robert Köck Bäckerei GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer gastgewerblichen Betriebsstätte („Cafe mit Backwarenverkauf“) auf dem Standort **8665 Langenwang, Grazer Straße 16, Gst.Nr. .69/1, KG 60512 Langenwang**, angesucht.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Rechtsgrundlagen: § 359 b Gewerbeordnung 1994 idgF

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Erika Plachel
(elektronisch gefertigt)

8600 Bruck/Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Langenwang, Wiener Straße 2, 8665 Langenwang, mit der Einladung, eine Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen und diese Bekanntmachung, versehen mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zu übermitteln.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

2. Manuel Augustin, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34/II/117, 8600 Bruck/Mur, mit der Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-13T10:58:38+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	